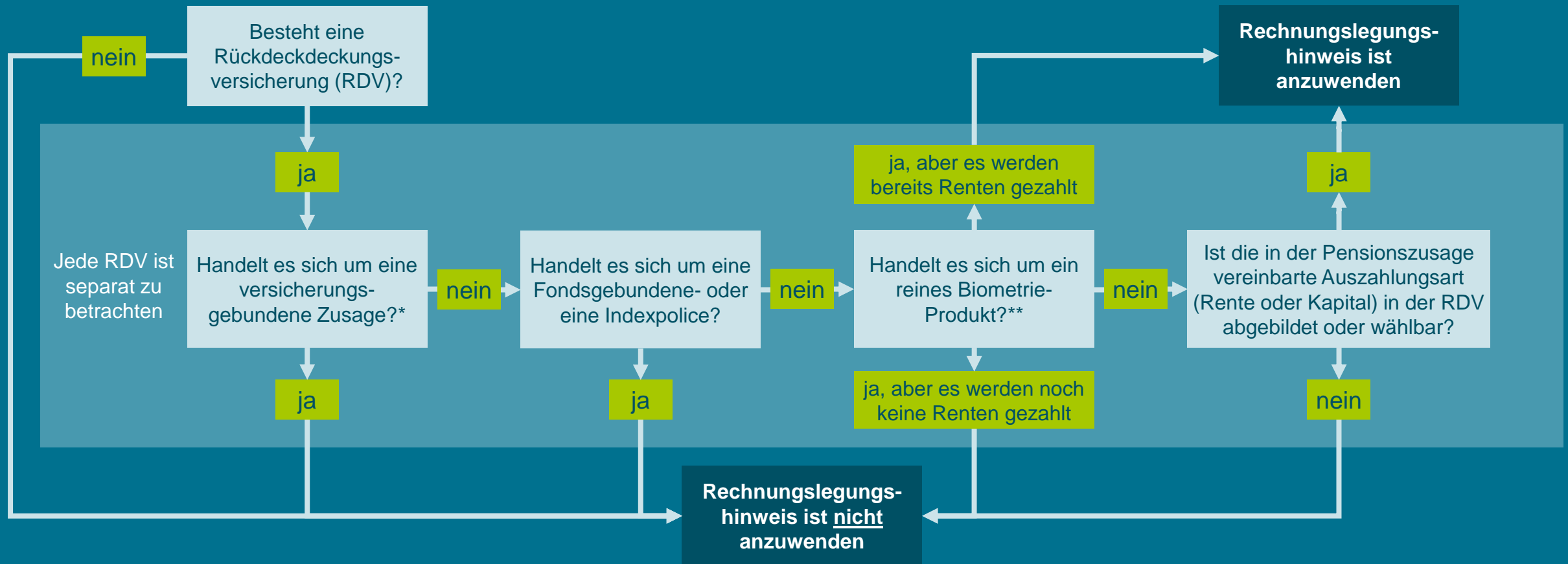


Ist der Rechnungslegungshinweis IDW RH FAB 1.021 anzuwenden?



* Die zugesagten Leistungen entsprechen eins zu eins den Leistungen einer Rückdeckungsversicherung (RDV), die im Zuge der Erteilung der Versorgungszusage abgeschlossen wurde. Dazu wird in der Regel in der Pensionszusage direkt auf eine RDV bzw. explizit auf die Leistungen dieser RDV verwiesen.

** Die RDV sieht keine Altersleistung vor (bspw. reine Risikoversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen). Dann ist relevant, ob bereits Renten gezahlt werden.